GEMEINDE LINDAU

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

Tagelswangerstrasse 2 8315 Lindau Tel. 058 206 44 50 Fax 058 206 44 90 gemeindeschreiber@lindau.ch www.lindau.ch

Sitzung vom 8. Juni 2016 | Seite im Protokollbuch: 216

79 10. Finanzen
10.05 Beiträge der Gemeinde
10.05.00 Institution, andere Gemeinden

Stiftung Netzwerk, Rüti /
Genehmigung eines Gemeindebeitrages für die Jahre 2017 - 2019

Öffentlich

Ausgangslage
Die privatrechtliche Stiftung Netzwerk betreibt im Rahmen der Dezentralen Drogenhilfe (DDH) für das Zürcher Oberland verschiedene Einrichtungen (Auffangwohngruppe, Begleitetes Wohnen, Wohnhilfe, Jobbus/ Garage). Die Finanzierung dieser Angebote erfolgt grösstenteils durch Tagestaxen und Einnahmen aus Aufträgen. Weitere finanzielle Unterstützung wird durch den Kanton Zürich gewährt, welcher sich mit ca. 10 % an den DDH-Angeboten beteiligt. Des Weiteren erhielt die Stiftung Netzwerk von Gemeinden des Zürcher Oberlands einen Defizitbeitrag in der Höhe von Fr. 0.70 pro Einwohner. Im Gegenzug profitierten diese Gemeinden aufgrund der gewährten Unterstützung von günstigeren Tagestaxen. Auch die Sozialbehörde Lindau arbeitet eng mit der Stiftung zusammen. Aufgrund dessen, genehmigte der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 9. November 2011 einen Zusammenarbeitsvertrag mit der Stiftung. Dieser Vertrag endet per Ende 2016.

Mit Schreiben vom 17. Mai 2016 ersucht die Geschäftsleitung der Stiftung Netzwerk den Gemeinderat, die Einrichtungen der DDH auch in den kommenden drei Jahren (2017 - 2019) mit einem Defizitbeitrag zu unterstützen. Der Beitrag in der Höhe von Fr. 0.70 pro Einwohner (5437 Einwohner am 31. Mai 2016) und Jahr bleibt unverändert.

Die Sozialvorsteherin beantragt dem Gemeinderat, den vorliegenden Zusammenarbeitsvertrag mit der Stiftung Netzwerk und die damit verbunden Kosten zu genehmigen.

Beschluss
Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Der vorliegende Zusammenarbeitsvertrag vom 17. Mai 2016 zwischen der Gemeinde Lindau und der Stiftung Netzwerk betreffend den Betrieb von Angeboten der Dezentralen Drogenhilfe im Zürcher Oberland wird genehmigt. Der Vertrag tritt per 01. Januar 2017 in Kraft und endet per Ende 2019.

2. Die damit verbunden Kosten werden zur Kenntnis genommen und der jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 3'805.90 genehmigt.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Stiftung Netzwerk, Postfach, 8630 Rüti (mit Beilage)
   - Bereich Finanzen
   - Bereich Soziales
   - Homepage
   - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:	Der Schreiber:
Bernard Hosang	Viktor Ledermann

versandt am: